



## Evangelische Grundschule Meckenheim

Ev. Grundschule Meckenheim, Kölnstr. 1, 53340 Meckenheim

Liebe Eltern

seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine sog. Notbetreuung an. Wo ein Ganztagsangebot besteht, ist ab sofort auch eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.

Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabkömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

**Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.**

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

**Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.**

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch die Lehrkräfte und Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung geleistet.

Bitte geben Sie uns bis Sonntag, 22.03.2020 um 18.00 Uhr Bescheid, falls Ihr Kind an der Notbetreuung ab Montag teilnehmen muss. Bitte legen Sie uns dazu auch den „Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts“ vor, den Sie unter dem Link (siehe oben) ausdrucken können. Einen Nachweis des Arbeitgebers können sie nachreichen.

Bitte geben Sie uns bis Mittwoch, 25.03.2020 um 10.00 Uhr Bescheid, falls sie eine Notbetreuung am Wochenende oder in den Osterferien benötigen. Auch hierzu benötigen wir den o.g. Antrag und eine Bescheinigung des Arbeitgebers, die schnellstmöglich vorzulegen sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an die Klassenlehrerin oder an [schulleitung@egs-meckenheim.de](mailto:schulleitung@egs-meckenheim.de).

Bleiben Sie alle gesund! Viele Grüße  
Julia Gahl mit dem Team der EGS